



Gemeinde Obersiggenthal

Gemeinderat

Nussbaumen, 18. April 2017

Anfrage der Fraktion SVP zum Verpflichtungskredit von CHF 780'000 für die Erstellung eines Kindergartenprovisoriums

GK 2017/ 03

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Einleitung

Mit Schreiben vom 3. Januar 2017 hat die Fraktion der SVP im Einwohnerrat eine „Offene Anfrage“ bezüglich der Beschaffung der notwendigen Schulraumprovisorien für den Kindergarten (Geschäft GK 2016/28) eingereicht sowie in den Medien veröffentlichen lassen.

Einzelne Fragen der SVP-Fraktion wurden mit Mail vom 11. Januar 2017 von der Gemeindekanzlei beantwortet. Im gleichen Mail wurde dem Fraktionspräsidenten aber mitgeteilt, dass die Beantwortung aller Fragen erst nach erfolgter Submission erfolgen könne. Es ist vorgesehen den Vorstoss im Sinne von § 36 des Geschäftsreglements des Einwohnerrats als Anfrage behandeln und an der nächsten Einwohnerratssitzung zu beantworten.

In der Zwischenzeit hat der Gemeinderat einen Vergabeentscheid gemäss Submissionsdekret gefasst. Dieser Entscheid ist von einer nicht berücksichtigten Unternehmung beim Verwaltungsgericht angefochten worden.

Aufgrund der durch die Beschwerde erfolgten Verzögerungen ist die Erstellung eines Provisoriums auf das neue Schuljahr nicht mehr realistisch, weshalb gestützt auf diese Situation aber auch aufgrund einer neuen aktuellen Analyse der Schülerzahlen eine Neubeurteilung durch die Schulleitung und Schulpflege vorgenommen wurde. Der Gemeinderat informiert den Einwohnerrat im Zusammenhang mit der Beantwortung der Anfrage der SVP-Fraktion über den aktuellen Stand (Seite 3.)

Die Fragen der SVP-Fraktion werden wie folgt beantwortet:

1 Was wird angestrebt? Eine Neuerstellung oder Occasion?

Die mündlichen Abklärungen im Oktober 2016 bei einigen möglichen Lieferanten sowie zwei Anfragen bei in Frage kommenden Gemeinden haben ergeben, dass auf Sommer 2017 hin keine Occasion eines Doppelprovisoriums erhältlich ist. Deshalb wurde ein Neubau in Modulbauweise ausgeschrieben.

2 Welches Finanzierungsmodell wird gewählt, Kauf, Kauf/Rückkauf, Miete oder Leasing?

Dieses Doppelprovisorium wird gekauft.

Die Abklärungen im Jahre 2015 haben ergeben, dass die Miete für 6 Jahre kostengünstiger ist und dass sich der Kauf ab einer Standzeit von 7 Jahren lohnt.

Der Gemeinderat geht davon aus, dass die erste Etappe eines neuen Schulhauses zwar auf das Schuljahr 2023/24 hin fertig gestellt werden kann, dass diese Etappe aber von der Grösse her – Anzahl Klassenzimmer sowie zusätzlicher Schulraumbedarf – aus finanziellen Gründen noch nicht alle mittelfristigen Bedürfnisse der Schule abdecken können. Dies bedeutet, dass die bis dahin zu erstellenden Provisorien, mindestens teilweise, länger, nämlich bis zur Fertigstellung einer weiteren Etappe, gebraucht werden.

3 Welche Bauart der Provisorien wird angestrebt, Holzbau, Metallbau oder alternative Produkte?

Nach der Kreditgenehmigung wurden nochmals diverse zusätzliche Abklärungen bei anderen Schulen – mündlich und vor Ort – getätigt. Schlussendlich hat der Gemeinderat dem Antrag, es sei nur der von Anfang an favorisierte Holzbau auszuschreiben, zugestimmt. Ausschlaggebend war dafür auch, dass es nicht um Provisorien für eine kurze Überbrückungszeit geht, sondern dass es sich um „normale“ Unterrichtsräume für Kindergartenkinder handelt und dass eine dementsprechende Qualität der Räume erforderlich ist.

4 Wurde schon eine Submission durchgeführt? Wenn nein, warum wurde dies trotz Zeitdruck versäumt?

Aufgrund der Submission hat der Gemeinderat am 24. Februar 2017 einen Vergabeentscheid gefällt. Dieser Entscheid wurde von einem nicht berücksichtigten Unternehmen beim Verwaltungsgericht angefochten. In einer Zwischenentscheid vom 11. April 2017 hat das Verwaltungsgericht das Gesuch um aufschiebende Wirkung der Beschwerde abgewiesen.

5 Ist abschätzbar ob der Verpflichtungskredit reicht oder ist ein Nachtragskredit in Aussicht?

Es hat sich gezeigt, dass das Doppelprovisorium aufgrund der Submission für den Holzbau und die Montage voraussichtlich etwas teurer wird als beantragt. Es sind zum heutigen Zeitpunkt noch nicht alle Positionen vergeben. Zudem ist der Vergabeentscheid vor Verwaltungsgericht angefochten. Es ist zum heutigen Zeitpunkt noch nicht klar, ob der Kredit eingehalten werden kann oder nicht.

Ein Zusatzkredit¹ kann aus terminlichen Gründen (nächste Einwohnerratsitzung im Juni 2017) nicht gestellt werden.

6 Kann der Bezugstermin Schulstart August 2017/2018 eingehalten werden?

Nein. Der Termin kann nicht eingehalten werden. Siehe auch Zusatzinformationen nachfolgend.

Erstellung Kindergartenprovisorium / aktualisierter Verfahrensstand per 18. April 2017

1 Information über den Stand des Submissionsverfahrens

Das Verwaltungsgericht hat noch nicht abschliessend über die Beschwerde gegen die Arbeitsvergabe des Gemeinderates entschieden. Angefochten wurde in der Beschwerde, ob der berücksichtigte Unternehmer ein korrektes Angebot für die Montage in **Modulbau** eingereicht hat. Der Beschwerdeführer ist der Ansicht, dass die vom berücksichtigten Unternehmen vorgelegten Referenzobjekte zu viele Montageteile in **Elementbau** aufweisen. Dies entspreche nicht der Submissionsausschreibung.

In einem (Zwischen-) Entscheid vom 11. April 2017 hält das Verwaltungsgericht fest, dass die Vergabe des Gemeinderates nicht als „rechtsfehlerhaft“ zu beanstanden sei. Das Gericht folgte dabei der Argumentation der Vergabestelle, dass der Unterschied zwischen Modulbauweise und Elementbauweise im vorliegenden Fall eher gering sein dürfte und dass die Abgrenzung zwischen Modulbauweise und Elementbauweise nicht normiert sei, sondern flussend und divergiere, je nach Beschreibung des Herstellers.

Zusammenfassend ergibt sich laut Verfügung des Verwaltungsgerichts, dass prima facie² der Beschwerde keine Erfolgsaussichten zukomme, weshalb das Gesuch um aufschiebende Wirkung der Beschwerde abgewiesen wird. Die Abweisung der Gewährung der aufschiebenden Wirkung der Beschwerde hat zur Folge, dass der Vertragsschluss mit der Zuschlagsempfängerin erfolgen kann.

2 Provisorium wird frühestens ab Schuljahr 2018/2019 benötigt.

Nachdem der vorgesehene Zeitplan für die Erstellung eines Kindergartenprovisoriums aufgrund der Beschwerde nicht eingehalten werden kann, hat die Schule Obersiggenthal verschiedene andere Varianten und provisorische Lösungen geprüft, die aber alle aus verschiedenen Gründen nicht zielführend waren.

¹ **Nachtragskredite** sind gemäss § 90c des Gemeindegesetzes nötig, wenn ein **Budgetkredit** nicht ausreicht
Zusatzkredite sind gemäss § 90i des Gemeindegesetzes nötig, wenn ein **Verpflichtungskredit** nicht ausreicht
² **prima facie**: Erster Anschein, Anscheinsbeweis. Der Prozessgegner muss ansonsten einen atypischen Sachverhalt darlegen und beweisen.

Ebenso wurden die aktuellen Kinderzahlen und die möglichen Zuteilungen und Pensenverteilung an die Kindergarten-Lehrpersonen analysiert. Da es in diesem Jahr sehr viele Rückstellungen gab (9 Kinder), ist die Anzahl Kinder für das erste Kindergartenjahr nach aktuellstem Stand deutlich tiefer als erwartet (89 Kinder). Zusammen mit den Kindern im zweiten Kindergartenjahr (105 Kinder) ist bei 9 Kindergärten mit einer Abteilungsgrösse von 21 bis 22 Kinder zu rechnen. In diesem Schuljahr sind es insgesamt 5 Kinder mehr (SJ 16/17: 199, SJ 17/18: 194).

Aus diesem Grund hat die Schulleitung der Schulpflege und dem Gemeinderat vorgeschlagen, im Schuljahr 17/18 auf die 10. Kindergartenabteilung zu verzichten und die bisherige Lösung mit den bestehenden 9 Kindergärten für ein Jahr weiter zu führen.

Die Pensenplanung ist dabei für die Schule eine grosse Herausforderung. Die Schulleitung hatte bereits eine Kindergarten-Lehrperson für den geplanten Kindergarten OSOS 2 angestellt. Doch aufgrund von anderen Kündigungen und längeren Krankheitsfällen konnte eine Lösung für die neugewählte Lehrperson gefunden werden.

3 Entscheid über Erstellung Kindergartenprovisorium ist noch offen

Nachdem der vorgesehene Zeitplan aufgrund der Beschwerde nicht mehr eingehalten werden konnte, wurde noch nicht entschieden, ob mit dem Unternehmen, das den Zuschlag erhalten hat, ein Werkvertrag abgeschlossen wird. Abhängig davon wird sein, mit welchen Kinderzahlen für das Schuljahr 2018/19 gerechnet wird und wie die weitere Entwicklung ist. Entsprechende Erhebungen und Abklärungen sind von der Schule zu machen und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann

Der Gemeindeschreiber

Dieter Martin

Anton Meier